Rahmenvereinbarung

zwischen

IW Truckstyling GmbH, Truck-Service-Center, Ernst-Guhr Straße 8, 04319 Leipzig

Tel. 0341/ 86 85-715 / Fax: 0341/ 86 85 -716 / Mail: tsc@iw-truckstyling.de

1. Vertragspartner

Firma/Rechtsform:	
Inhaber/Geschäftsführer:	
Straße:	
PLZ:	Ort
Ansprechpartner:	
E-Mail:	
USt-IdNr.:	

2. Leistungsort:

IW Truckstyling GmbH
Truck-Service-Center
Ernst-Guhr-Str. 8
04319 Leipzig

3. Leistungsobjekt

Die unter 1. genannte Firma (i.F. Kunde) und das Truck-Service-Center (i.F. TSC genannt) vereinbaren, dass der Kunde seine Fahrzeuge zu nachfolgend aufgelisteten Bedingungen vom TSC auf Rechnung/Lieferschein waschen lassen kann. Das TSC richtet für diesen Zweck ein Kundenkonto ein.

4. Leistungsumfang

Die Wäschen lt. Preisliste beinhalten die komplette Außenreinigung des Fahrzeuges mithilfe einer 3-Bürsten-Portalwaschanlage und manueller Wäsche mithilfe eines Hochdruckreinigers in den nicht zugänglichen Bereichen der Waschbürsten (je nach gewähltem Waschprogramm).

5. Preise

Für die erbrachte Reinigungsleistung berechnetet das TSC den jeweils gültigen Nettopreis lt. Preisliste für das jeweilige Waschprogramm. Rabatte werden bei entsprechender Anzahl an Wäschen automatisch vom Nettopreis abgezogen (siehe Punkt 6), zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (aktuell 19 Prozent).



6. Sonderrabatte

Die Vertragspartner treffen folgende Rabattvereinbarung auf Basis der kalendermonatlich durchgeführten Waschleistungen (unabhängig von den gewählten Waschprogrammen:

1 – 5 Fahrzeuge = Listenpreisabrechnung
6 – 10 Fahrzeuge = 5 % Sonderrabatt
11 – 15 Fahrzeuge = 10 % Sonderrabatt
16 – 20 Fahrzeuge = 12 % Sonderrabatt
über 20 Fahrzeuge = 15 % Sonderrabatt

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungserstellung erfolgt monatlich. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungslegung.

8. Haftungsausschluss

Das TSC haftet nicht für Schäden, die aus dem Vertragsverhältnis und seiner Erfüllung entstehen, es sein denn das TSC und ihre Erfüllungsgehilfen haben diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

9. Sonderleistungen

Weitere Sonderleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt und unterliegen nicht dieser Rabattvereinbarung.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel oder ein Teil einer Klausel dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon unberührt. Beide Parteien verpflichten sich schon jetzt, eine wirksame Klausel zu vereinbaren und von vornherein für und gegen sich gelten zu lassen, die der ursprünglich gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt und zulässig ist.

11. Waschbedingungen

Der Vertragspartner bestätigt, dass er die Ihm zur Verfügung gestellten allgemeinen Waschbedingungen des TSC zur Kenntnis genommen hat und erkennt diese als Vertragsbestandteil ausdrücklich an.

Funktion / Name / Unterschrift / Stempel
Vertragspartner

Funktion / Name / Unterschrift / Stempel
Truck-Service-Center

Leipzig, …….